

Anlage 5: Degressive Abfallgebühren

Unstrittig verlaufen die Kosten für die Einsammlung des Restmülls in der Realität nicht linear nach der Behältergröße. Hintergrund ist die entsorgungslogistische Tatsache, dass die Abfuhr eines kleineren Behälters – bezogen jeweils auf 1 Liter Gefäßvolumen – aufwendiger ist als die Abfuhr größerer Behälter. Aufgrund der heute üblichen Fahrzeugschüttungssysteme ist z. Bsp. das Entleeren eines Behälters mit 240 Litern im Vergleich zu einem Behälter mit 120 Litern oder mit 60 Litern mit dem gleichen Zeitaufwand verbunden. Insofern sinken also mit zunehmender Behältergröße die Zeitanteile je Liter Gefäßvolumen deutlich.

Gleiches gilt für das Transportieren (vom Bereitstellplatz zum Fahrbahnrand und zurück) und Einhängen der Behälter. Auch dieser Aufwand ist für alle drei Behältergrößen nahezu gleich.

Nachvollziehbar ist auch, dass der Zeitaufwand für die Einsammlung/Entleerung der großen Restmüllbehälter - bezogen auf das Volumen des zu entsorgenden Abfalls - geringer ist als für die kleinen Behälter.

So ist für die Entleerung von 1100 Litern Abfall über einen Restmüllbehälter mit 1100 Litern nur ein Behälter zum Müllsammelfahrzeug zu transportieren und eine Schüttung in das Fahrzeug erforderlich. Für die Entsorgung der gleichen Abfallmenge über Behälter mit je 120 Litern Volumen sind neun Behälter zum Müllsammelfahrzeug zu transportieren und fünf Schüttungen (zwei Behälter nebeneinander) in das Fahrzeug erforderlich.

Speziell dieser Sachverhalt der Entsorgungslogistik war Gegenstand in der Anhörung beim Landtag von Sachsen-Anhalt zur Änderung des KAG-LSA und führte maßgeblich zur neuen Formulierung des § 5 Abs. 3a:

3a) Bei Einrichtungen und Anlagen, die auch dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen dienen oder bei deren Inanspruchnahme die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen gefährdet werden können, kann die Benutzungsgebühr für die Leistungen so bemessen werden, dass sie Anreize zu einem umweltschonenden Verhalten bietet.
Benutzungsgebühren können insoweit degressiv bemessen werden, als bei zunehmender Leistungsmenge nachweislich eine Kostendegression eintritt.

„Große Abfallmengen sollen nicht „rabattiert“ werden.“

Diese Meinung vertritt auch die Stadt Halle. Deshalb werden die Kosten für die Behandlung des Restmülls (und alle weiteren Bestandteile) linear in die Restmüllgebühr eingerechnet. Lediglich die Logistikkosten für die Mülleinsammlung werden 1:1 – so degressiv wie sie anfallen - in die Restmüllgebühr eingerechnet, was im Ergebnis zu einer leicht degressiven Restmüllgebühr führt.

Der degressive Kostenanteil für die Mülleinsammlung spiegelt den Logistikeinsatz im Abfallbereich und die hieraus resultierenden Abfuhrkosten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wirklichkeitsnah und kostenverursachungsgerecht wider und hat überhaupt nichts mit „Rabattierung großer Abfallmengen“ zu tun.

Die Tabelle auf der Rückseite zeigt die degressive Kostenverteilung für die Position „Restmüll einsammeln/transportieren“ für die einzelnen Behältergrößen.



Die Angaben zu den Leerungen und Jahreskosten für die Restmülleinsammlung - getrennt für 2017 und 2018 - sind in der Kostentabelle auf Seite 2 gleich im ersten Zahlenblock 1.1. aufgeführt. Die rechte Tabelle zeigt die Durchschnittswerte über beide Jahre.

	2017			2018			Durchschnitt 2017/2018			
	Leerungen/a in Stück	Kosten/a in EUR	Kosten/Leerg. in EUR	Leerungen/a in Stück	Kosten/a in EUR	Kosten/Leerg. in EUR	Leerungen/a in Stück	Kosten/a in EUR	Kosten/Leerg. in EUR	Kosten/l in Cent/l
MGB 60 l	186.706	101.425,14	0,54	187.460	103.693,91	0,55	187.083	102.559,53	0,55	0,91
MGB 120 l	308.646	319.366,01	1,03	312.338	329.086,58	1,05	310.492	324.226,30	1,04	0,87
MGB 240 l	574.262	1.128.994,23	1,97	576.862	1.154.810,92	2,00	575.562	1.141.902,58	1,98	0,83
MGB 770 l	57.044	284.059,13	4,98	56.784	287.926,79	5,07	56.914	285.992,96	5,03	0,65
MGB 1100 l	203.606	1.351.848,72	6,64	202.930	1.371.958,85	6,76	203.268	1.361.903,78	6,70	0,61

Die Division der Jahreskosten durch die Anzahl der jährlichen Entleerungen ergibt die **Kosten pro Entleerung**.

Berechnet man diese Kosten pro Leerung für jede Behältergröße auf jeweils 1 Liter erhält man die miteinander vergleichbaren **Kosten pro Liter**.

Mit zunehmender Behältergröße sinken die Kosten - bezogen jeweils auf 1 Liter Gefäßvolumen - für die Einsammlung des Restmülls.

Es handelt sich somit um eine nachweisliche Kostendegression, die gemäß § 5 Abs. 3a KAG-LSA so in die Restmüllgebühr übernommen werden kann. Die konkrete Berechnung der Restmüllgebühr finden Sie in der Anlage 3 der Vorlage auf den Seiten 13 bis 15 beschrieben.

In der Restmüllgebühr (linke Tabelle) stellt sich die Degression dann wie folgt dar:

Behälter	Restmüllgebühr in EUR/a				14-täglicher Abfuhrhythmus			
	Abfuhrhythmus				Behälter	Gebühr in EUR/a	Kosten/Leerg. in EUR	Kosten/l in Cent/l
4-wöchentl.	14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentl.					
RMB 60 l	21,00	42,00	84,00	168,00	RMB 60 l	42,00	1,62	2,69
RMB 120 l	42,00	82,44	164,88	329,76	RMB 120 l	82,44	3,17	2,64
RMB 240 l	84,00	161,64	323,28	646,56	RMB 240 l	161,64	6,22	2,59
RMB 770 l	168,00	477,24	954,48	1908,96	RMB 770 l	477,24	18,36	2,38
RMB 1100 l	336,00	666,96	1333,92	2667,84	RMB 1100 l	666,96	25,65	2,33

Beispiel 14-tägliche Entleerung (rechte Tabelle):

Ein RMB 240 l kostet im Jahr nicht 4 x 42,00 EUR = 168,00 EUR, sondern 161,64 EUR. Oder auf die Liter-Gebühr bezogen:

Die Restmüllgebühr im kleinsten Behälter (RMB 60 l) kostet 2,69 Cent/l und im größten Behälter (RMB 1100 l) kostet sie 2,33 Cent/l.